

V0799/17  
öffentlich

## Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen ÖDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion ÖDP, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Stadt Ingolstadt  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Lösel  
Rathaus

**ÖDP-Stadtratsfraktion**  
Mangasse 6  
85049 Ingolstadt

85049 Ingolstadt

**Stadtratsfraktion B`90 / DIE GRÜNEN**  
Taschenturmstr. 4  
85049 Ingolstadt

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	26.10.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.11.2017

### Förderung der E-Mobilität in Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen hiermit folgenden

#### Antrag:

Die Stadt Ingolstadt richtet analog zu einer entsprechenden Einrichtung in Regensburg ein „Förderprogramm zur Förderung der E-Mobilität in Ingolstadt“ ein.

#### Begründung:

Die dringliche Notwendigkeit von Klimaschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung haben schon eine Reihe von Städten dazu veranlasst, Förderprogramme für E-Fahrzeuge aufzulegen. Verweisen möchten wir z.B. an die Förderungen in München und vor allem im auch größtmäßig mit Ingolstadt gut vergleichbaren Regensburg:

In Regensburg wurde im Rahmen der Energie-Initiative „Regensburg effizient“ ein Förderprogramm für E-Fahrzeuge mit einem Fördertopf von 250.000 € aufgelegt. Bezuschusst werden können dabei Pedelecs für Gewerbe (Förderhöchstsatz 600 €), Lastenpedelecs für

Privatpersonen und Gewerbe (bis zu 1000 €) sowie zwei- und dreirädrige Leichtfahrzeuge wie z.B. E-Roller (bis zu 1000 €), Lastenfahräder für Privatpersonen und Gewerbe (bis 400 €) und Fahrradanhänger (bis 150 €). Gefördert werden sollen dabei nicht nur Anschaffungs-, sondern auch Leasingkosten (jeweils bis zu 25%). Für größere Elektrofahrzeuge und E-Lieferwagen können Gewerbetreibende und Taxiunternehmen Zuschüsse von bis zu 6000 € beantragen.

Mit einer Richtlinie der Stadt Regensburg zur Förderung der Elektromobilität wurden Details für diese Förderung festgelegt, z.B. zu den Fördervoraussetzungen und zum antragsberechtigten Personenkreis. Festgelegt haben Regensburg und München auch, dass ein gefördertes Fahrzeug mindestens drei Jahre im Besitz des Käufers verbleiben (München) bzw. mindestens drei Jahre in Regensburg betrieben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Franz Hofmaier  
Fraktionsvorsitzender ÖDP

gez.  
Petra Kleine  
Fraktionsvorsitzende B' 90/GRÜNEN